

Zur Schule...? Aber sicher!

Einführung von Hol- und Bringzonen (HuB) für das Schulzentrum Bad Pyrmont – eine Aktion von Stadtelternrat, Schulen, Stadtverwaltung und Polizei auf Initiative des Stadtelternrates.

HuB – WARUM?

Die Elternvertretungen im Schulzentrum haben den Stadtelternrat um Unterstützung bei der Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Schülerinnen und Schüler im Schulzentrum gebeten. Grund sind die Elterntaxis, mit denen die Schülerinnen und Schüler möglichst dicht an das Schulzentrum herangefahren werden. Insbesondere in der Humboldtstraße kommt es zu gefährlichen Situationen für Schülerinnen und Schüler auf dem Gehweg, die übrigen Verkehrsteilnehmer im Pkw-Verkehr, aber auch die Schulbusse, insbesondere vor Beginn der 1. und nach Ablauf der 6. Schulstunde. Halt- und Parkverbote werden ignoriert und damit Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer zumindest in Kauf genommen. Die Initiatoren sagen



Ziel ist, eine nachhaltige Lösung zur Entspannung der Verkehrslage am Schulzentrum zu schaffen und so zu einer Schulwegsicherheit aller Schülerinnen und Schüler beizutragen.

HuB – WIE?

Die Hol- und Bringzonen werden mit einem eingeschränkten Haltverbot, das zeitlich befristet von Montag bis Freitag, 7.30 bis 8.00 Uhr und 13.00 bis 13.30 Uhr gilt, eingerichtet. Um den Sinn dieser Zonen deutlich zu machen, werden sie mit diesem Verkehrszeichen versehen:

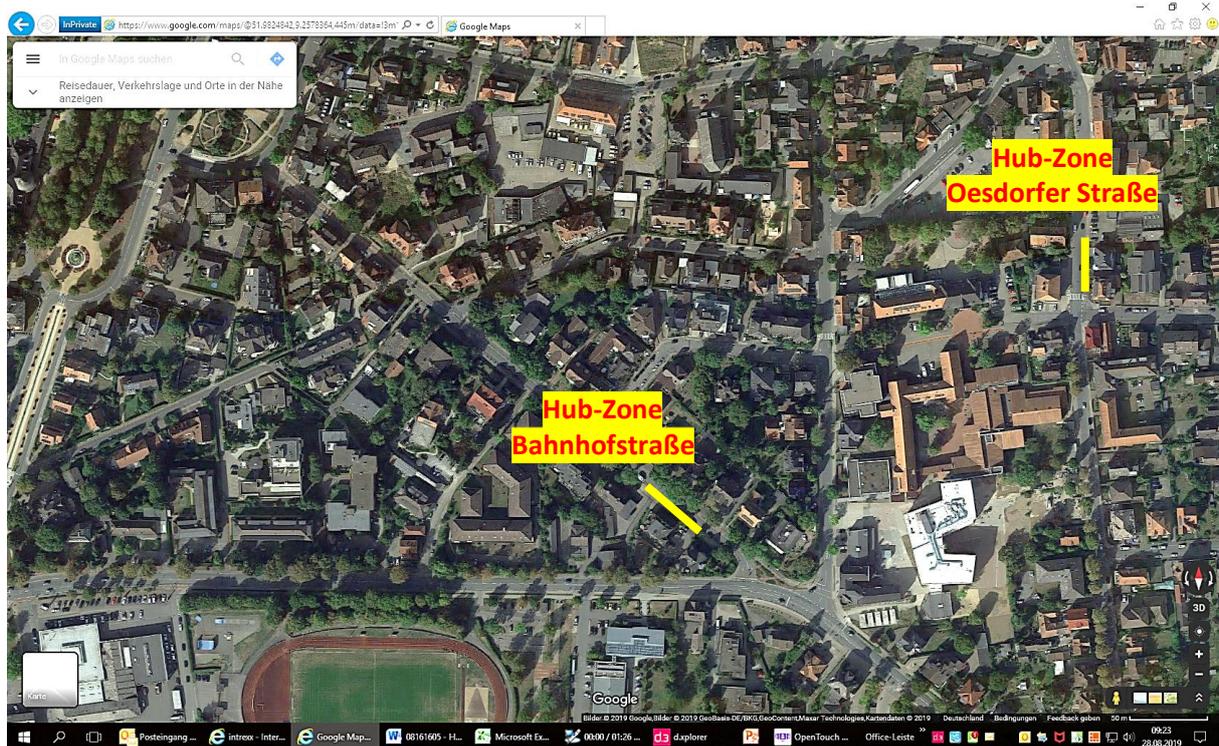


In den vorgenannten Zeiträumen stehen damit „geschützte Zonen“ für das Bringen und Abholen Ihrer Kinder zur Verfügung.

HuB – WO?

Der ADAC empfiehlt die Einrichtung von HuB in einer Mindestentfernung von 250 m zur Schule. Für das Schulzentrum werden zwei HuB im Einbahnstraßenteil der Bahnhofstraße sowie auf der östlichen Straßenseite der Oesdorfer Straße eingerichtet

Bitte nutzen Sie auch weiterhin ergänzend die Möglichkeit, Ihre Kinder am Marktplatz abzusetzen und abzuholen.



HuB – Nachgehakt!

Die Umsetzung wird durch das Fachgebiet Ordnung und Soziales der Stadt und das Polizeikommissariat begleitet. Wir möchten Eltern im Bereich des Schulzentrums informieren und auf die bestehenden HuB hinweisen. Im nächsten Schritt würden jedoch auch Verstöße gegen Verkehrsverbote (z.B. Halten im absoluten Haltverbot) kostenpflichtig verwahrt werden, denn:

Zur Schule...? Aber sicher!

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Pyrmont in Zusammenarbeit mit dem Stadtelternrat Bad Pyrmont

Stand: August 2019